



An den Grossen Rat

21.5806.02

FD/P215806

Basel, 16. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend «ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Immobilien Basel-Stadt (IBS) betreut gemäss eigenen Angaben über 2000 Immobilien und Objekte in der ganzen Schweiz. Die Immobilien haben sehr oft einen grösseren oder kleineren Umschwung, der auch gepflegt werden muss. Fast die Hälfte der Objekte im Besitz von Immobilien Basel-Stadt sind Grünflächen (https://www.immobilienbs.ch/media/filer_public/d9/c0/d9c022fb-9eac-4d5b-95b0-17318bd81864/200323_jahresbericht_fv_2019_ohne_markup_3.pdf). Auf der entsprechend grossen Fläche ist es wichtig, dass diese naturverträglich und biodiversitätsfördernd bewirtschaftet wird. Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Bewirtschaftung von Grünflächen eine grosse Verantwortung. Zudem hat der Kanton eine Vorbildfunktion und könnte sich als Innovationstreiber profilieren. Die aktuelle Situation zeigt noch nicht in diese Richtung. Beispielsweise der Gebrauch von Pestiziden, die Schaffung monotoner Rasenflächen und allgemein die nicht fachgerechte Gestaltung und Pflege von Grünarealen sind nicht biodiversitätsfördernd.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vergeben die IBS ihre Pflegeaufträge für den Umschwung der von ihnen verwalteten Immobilien?
2. Wie viele der Umschwünge der Immobilien der IBS werden von Verwaltungen (z.B. Stadtgärtnerei), von privaten Landschaftsgartenunternehmen oder anderen (z.B. Facility Management) gepflegt. Bitte um eine statistische Auflistung nach Anzahl Objekte.
3. Werden bei der Vergabe der Pflegeaufträge Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit der Pflegemassnahmen gemacht? Wenn ja, woran orientieren sich die Vorgaben?
4. Wie kontrollieren die IBS die fachgerechte Umsetzung gemachter Pflegevorgaben von Grünanlagen der IBS?
5. Haben die Immobilien Basel-Stadt ein Konzept mit entsprechenden Vorgaben der Bepflanzung und Pflegeplan zur Erzielung einer nachhaltigen und naturnahen Pflege der Grünflächen der von ihnen betreuten Immobilien?

Harald Friedl

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet die Grünflächen der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt. Es handelt sich dabei einerseits um unspezifische Grünflächen sowie Landwirtschaftsland in- und ausserhalb des Kantons und andererseits um Grünflächen, die zum Umschwung einer Wohn- oder Geschäftsliegenschaft gehören. Die Grünflächen der Immobilien im Verwaltungsvermögen werden von den zuständigen Departementen oder der Stadtgärtnerei gepflegt.

Die Landwirtschaftsflächen sind an die sieben Pachthöfe des Kantons verpachtet. Diese sind landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe und werden nach ökologischen Grundsätzen geführt.

Die Grünflächen, die zum Umschwung einer Wohn- oder Gewerbeliegenschaft gehören, werden von den Hauswartungsfirmen oder von Gartenbaufirmen gepflegt (dazu mehr in der Antwort auf die Frage 1). In diesem Bereich ist es wichtig, die Interessen der Mieterinnen und Mieter mit zu berücksichtigen und bspw. auch nutzbare Rasenflächen oder Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollen sie effizient bewirtschaftet werden können, da die Kosten für die Gartenpflege nebenkostenrelevant sind. Der Kanton engagiert sich in der Schaffung und im Erhalt von preisgünstigen Wohnungen. Damit nicht nur preisgünstig gebaut, sondern auch preisgünstig vermietet werden kann, müssen auch die Nebenkosten tief bleiben. Zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen soll eine Balance erhalten bleiben.

Aktuell erarbeitet IBS im Rahmen des Labels Grünstadt Schweiz und in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei ein Pilotprojekt, in welchem eine Liegenschaft naturnah umgestaltet und ökologisch aufgewertet wird. Die Ausarbeitung eines Pflegeauftrags ist Teil des Pilotprojekts. Dieser enthält Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit – abgestimmt auf die Bedürfnisse der entsprechenden Liegenschaft. Die Umsetzung des Pilotprojekts erfolgt im Laufe des Jahres 2022. Bei erfolgreichem Verlauf ist vorgesehen, die Bewirtschaftung der Grünflächen und Pflegeaufträge im Stile des Pilotprojektes laufend auf weitere Liegenschaften auszuweiten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie vergeben die IBS ihre Pflegeaufträge für den Umschwung der von ihnen verwalteten Immobilien?*

Die einfachen Gartenarbeiten wie zum Beispiel Rasenmähen, Unkraut jäten oder Heckenschnitte führen die jeweiligen Hauswartungsfirmen gemäss ihrem Pflichtenheft aus. Es handelt sich dabei um extern vergebene Dienstleistungsverträge. Bei grösseren Aufträgen wie zum Beispiel einem Baumschnitt oder bei sensiblen Begrünungen wird eine Gartenbaufirma hinzugezogen.

2. *Wie viele der Umschwünge der Immobilien der IBS werden von Verwaltungen (z.B. Stadtgärtnerei), von privaten Landschaftsgartenunternehmen oder anderen (z.B. Facility Management) gepflegt. Bitte um eine statistische Auflistung nach Anzahl Objekte.*

Wie in der Antwort zur Frage 1 aufgeführt, ist in erster Linie die Hauswartung für den Unterhalt zuständig. Landschaftsgartenunternehmen werden situativ hinzugezogen. Hierüber wird keine Statistik geführt.

3. *Werden bei der Vergabe der Pflegeaufträge Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit der Pflegemassnahmen gemacht? Wenn ja, woran orientieren sich die Vorgaben?*
4. *Wie kontrollieren die IBS die fachgerechte Umsetzung gemachter Pflegevorgaben von Grünanlagen der IBS?*

5. *Haben die Immobilien Basel-Stadt ein Konzept mit entsprechenden Vorgaben der Bepflanzung und Pflegeplan zur Erzielung einer nachhaltigen und naturnahen Pflege der Grünflächen der von ihnen betreuten Immobilien?*

Aktuell werden die Hauswartungsfirmen angewiesen, keine Pflanzenschutzmittel und Herbizide zu verwenden. Ansonsten sind sie in der Bewirtschaftung der Grünanlagen frei.

Die zuständigen Personen in der Immobilienbewirtschaftung von IBS führen periodische Begehungen der Liegenschaften durch, wobei auch der Zustand der Grünanlagen begutachtet wird. Bei Bedarf werden Begehungen und Besprechungen mit den Hauswartungs- und Gartenbaufirmen geführt. Zudem nehmen die Hauswartungsfirmen eine Selbstdeklaration über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden vor. Die von der Stadtgärtnerei bewirtschafteten Grünanlagen werden nicht kontrolliert, ebenfalls bewirtschafteten Pächter von Grünanlagen die Flächen in Eigenverantwortung.

Ein Konzept mit Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit bezüglich der Bepflanzung sowie ein entsprechender Pflegeauftrag wird anlässlich des Pilotprojektes im Rahmen von Grünstadt Schweiz ausgearbeitet. Im Rahmen dessen werden die Bewirtschafter auf die ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung der Grünanlagen sensibilisiert. Zudem wird die Hauswartungsfirma nach Abschluss des Projektes für zwei Jahre in der Bewirtschaftung durch eine von IBS beauftragte Gartenbaufirma unterstützt und begleitet. Bei einer erfolgreichen Umsetzung ist vorgesehen, die Bewirtschaftung der Grünflächen und Pflegeaufträge im Stile des Pilotprojektes laufend auf weitere Liegenschaften auszuweiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin